

99012045012000

Europäische Technische Bewertung Ausstellung

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/100392511/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012045012000
Leistungsbezeichnung I	Europäische Technische Bewertung Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Europäische Technische Bewertung (ETA) beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ETA, Europäische Technische Bewertung, CE-Kennzeichnung, Bauwerksanforderungen, Deutsches Institut für Bautechnik, Bauprodukt, DIBt, Produktleistungsnachweis, Normen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Ausstellung (12)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Import

Modul	Sachverhalt
	und Export (2070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.05.2019
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2011%3A088%3A0005%3A0043%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/baupg_2013/
Teaser	Möchten Sie eine Europäische Technische Bewertung (European Technical Assessment, kurz: ETA) für Ihr Bauprodukt erhalten, können Sie sie beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) beantragen.
Volltext	Die Europäische Technische Bewertung ist ein Produktleistungsnachweis. Sie weist nach, dass Ihr Produkt die Anforderungen der Europäischen Union erfüllt. Die ETA ermöglicht Ihnen, Bauprodukte auch dann europaweit zu vermarkten, wenn sie nicht oder nicht vollständig von einer harmonisierten Norm erfasst sind. Wenn Ihr Produkt einer Norm entspricht, kann kein Produktleistungsnachweis über eine ETA geführt werden. Das Resultat der ETA ist die Leistungserklärung und die CE-Kennzeichnung. Damit können Sie Ihr Produkt im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum, der Schweiz und der Türkei vertreiben. Eine ETA können Sie für jedes Bauprodukt beantragen, das nicht oder nicht vollständig von einer harmonisierten Norm erfasst ist. Bauprodukte sind Produkte, die dauerhaft in Bauwerke eingebaut werden. Das können zum Beispiel Stahl, Fenster, Träger, Wärmedämmstoffe oder Abdichtungen sein. Einbauschränke hingegen sind keine Bauprodukte. Das Produkt darf allerdings nur dann in ein Bauwerk eingebaut werden, wenn es insbesondere den im

Modul	Sachverhalt
	Landesbauordnungsrecht an Bauwerke gestellten Anforderungen genügt.
Erforderliche Unterlagen	• Technisches Dossier des Herstellers • Es sind Unterlagen vorzulegen, denen entnommen werden kann, dass ein Europäisches Bewertungsdokument (EAD) als Grundlage für die Ermittlung der Produktleistung herangezogen werden kann, oder die es ermöglichen, ein solches Bewertungsdokument zu erarbeiten.
Voraussetzungen	Die Ermittlung der Produktleistung beruht auf den im EAD niedergelegten Bewertungsverfahren und den dort gegebenenfalls enthaltenen Annahmen, unter denen die Produktleistung erreicht werden kann. Liegt kein EAD vor, wird von der Bewertungsstelle zunächst ein solches erarbeitet.
Kosten	Je nach Komplexität des Produkts zwischen etwa EUR 2.000 und EUR 30.000
Verfahrensablauf	Eine ETA müssen Sie schriftlich beantragen: • Füllen Sie das Formblatt zur Beantragung der Ausstellung einer ETA vollständig aus. • Senden Sie es zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an das DIBt. • Das DIBt prüft die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen und klärt, ob es für Ihr Bauprodukt bereits eine Bewertungsgrundlage in Gestalt eines Europäischen Bewertungsdokuments gibt. • Wenn kein (vollständig) zutreffendes Bewertungsdokument vorliegt, muss eine Vereinbarung über den Schutz des Geschäftsgeheimnisses und der Vertraulichkeit sowie ein Vertrag zur Ausstellung der Europäischen Technischen Bewertung abgeschlossen werden. • Anschließend wird ein Prüfplan erstellt und Sie erhalten eine Empfehlung für ein geeignetes Prüfungsinstitut. • Sie erstellen bei einem Institut Ihrer Wahl die notwendigen Prüfberichte. • Abschließend bewertet das DIBt die Prüfberichte und stellt die ETA aus. • Das DIBt empfiehlt eine regelmäßige technische Überprüfung der ETA und gegebenenfalls eine

Modul	Sachverhalt
	Anpassung an den Stand der Technik.
Bearbeitungsdauer	In der Regel wenige Monate, abhängig von der Komplexität des Produkts, dem Prüfungsaufwand und den Kapazitäten der einzuschaltenden Prüfstelle
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.dibt.de/fileadmin/dibt-website/Dokumente/Referat/ZD5/ETA_Broschuere.pdf https://www.dibt.de/fileadmin/dibt-website/Dokumente/Referat/P2/ETA-Fragenkatalog.pdf https://www.dibt.de/fileadmin/dibt-website/Dokumente/Referat/P3_P6/Marktueberwachung_BauPVO_FAQ.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Europäische Technische Bewertung Ausstellung • Europäische Technische Bewertung (ETA) ermöglicht europaweite Vermarktung von Bauprodukten • ETA ist Produktleistungsnachweis, der zur CE-Kennzeichnung führt • Kann für jedes Bauprodukt beantragt werden, das nicht oder nicht vollständig von einer harmonisierten Norm erfasst ist • Zuständig: Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: Formblatt zur Beantragung der Ausstellung einer Europäischen Technischen Bewertung gemäß Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.dibt.de/fileadmin/dibt-website/Dokumente/Formulare/de/Formblatt_Beantragung_ETA_nach_BauPVO.pdf

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Europäische Technische Bewertung Ausstellung, Europäische Technische Bewertung Ausstellung